



# GESCHÄFTSORDNUNG

## DES VORSTANDES der Gesellschaft für Informatik e.V. (GOV)

### **1 Die\*der Präsident\*in und Vorstand (§ 7.1 der Satzung)**

- 1.1 Die\*der Präsident\*in leitet die GI im Einvernehmen mit dem Vorstand (§ 7.1).
- 1.3 Die\*der Präsident\*in hat den Vorsitz in Vorstand, Präsidium und Mitgliederversammlung inne (§ 7.1.2).
- 1.4 Die Geschäftsführung ist der\*dem Präsident\*in und dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig.
- 1.5 Die\*der Präsident\*in kann die Gesellschaft nach außen rechtskräftig alleine vertreten (§ 7.2.3).

### **2. Vertretung der Leitung**

- 2.1 Die\*der Präsident\*in der GI wird bei Abwesenheit durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten (§ 7.1.2); der Vorstand kann die Vertretung durch einstimmigen Beschluss auch einem namentlich genannten Vorstandsmitglied übertragen.
- 2.2 Auch die gegenseitige Vertretung der übrigen Vorstandsmitglieder kann durch einen einstimmigen Beschluss für die Dauer der Amtszeit des Vorstandes festgelegt werden.
- 2.3 Zwei Vorstandsmitglieder können die GI in Abwesenheit der Leitung nach außen rechtskräftig vertreten.
- 2.4 Bei der Ausführung von Vorstandsbeschlüssen kann die Geschäftsführung die Gesellschaft alleine rechtskräftig vertreten (§ 9.5; siehe auch Geschäftsordnung der Geschäftsführung).

### **3. Zusammensetzung, Zuständigkeit und Haftung des Vorstandes**

- 3.1 Der Vorstand besteht aus der\*dem Präsident\*in, drei von den Mitgliedern gewählten Personen in Vizepräsidialämtern (jeweils Vizepräsident\*in genannt) und ein oder zwei vom Präsidium für die Dauer des amtierenden Vorstands von zwei Jahren entsandten Präsidiumsmitgliedern (§ 7.2.2).



- 3.2 Der Vorstand bildet den Vorstand der GI im Sinne von § 26 BGB (§ 7.2.1).
- 3.3 Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der GI zuständig, die nicht ausdrücklich durch die Satzung anderen Organen der GI übertragen sind (§ 7.2.1).
- 3.4 Die Vorstandsmitglieder haften persönlich nur bei Vorsatz (§ 7.2.4).
- 3.5 Der Vorstand gibt sich zu Beginn seiner Amtszeit eine Geschäftsordnung (§ 13.5), in der auch die Zuständigkeiten und deren Zuordnung zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern geregelt ist. Die Geschäftsordnung bedarf der Bestätigung durch das Präsidium.

Eine Auflistung wichtiger Aufgabenbereiche findet sich im Anhang dieser GO.

#### **4 Vorstandssitzungen und -beschlüsse**

- 4.1 Der Vorstand tritt im Geschäftsjahr mindestens viermal zusammen (§ 7.2.6).
- 4.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die\*der Präsident\*in sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind (§ 7.2.6), der Termin der Sitzung zuvor einvernehmlich festgelegt und unter Vorlage einer Tagesordnung spätestens eine Woche vor der Sitzung in Textform eingeladen wurde.
- 4.3 Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der\*des Präsident\*in den Ausschlag (§ 7.2.6).
- 4.4 Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil (§ 9.3).
- 4.5 Beschlüsse des Vorstandes über Angelegenheiten des Vermögens und des Haushalts der GI bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung. (§ 9.2)
- 4.6 Der Vorstand kann in Ausnahmefällen beschließen, ohne die Personen zu tagen, die an seinen Sitzungen beratend teilnehmen können (§ 7.2.8).
- 4.7 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Vorstandes nach den Weisungen der\*des Präsident\*in vor, lädt in deren Namen zu den Sitzungen ein und erstellt ein Beschlussprotokoll.
- 4.8 Der Vorstand kann im Umlaufverfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder - und gegebenenfalls die Geschäftsführung - Gelegenheit zur Stellungnahme haben; die Beschlussfassung muss ausreichend dokumentiert sein.

(Präsidiumsbeschluss vom 26.06.1998, Änderungen genehmigt am 26.06.2003 und am 25. Juni 2021)



## **Anhang**

Gemäß Abs 3.5 sind in der GO des Vorstandes auch die Zuständigkeiten und deren Zuordnung zu den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder zu regeln. Die nachfolgende, alphabetisch geordnete Liste von Aufgabenbereichen dient als Anhaltspunkt für die Festlegung von Zuständigkeiten. Sie ist nicht abschließend, kann also ergänzt und geändert werden.

- Außendarstellung, Medien, Öffentlichkeitsarbeit
- Fachgliederungen
- Finanzen
- Gesellschaft und Politik
- Hochschulen / Wissenschaft & Forschung
- (Internationale) Zusammenarbeit
- Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung
- Projektgeschäft (Akquise, Lobbying etc.)
- Publikationen
- Regionalgliederungen
- Schulen
- Sponsoren
- Strategie
- Studierende und Auszubildende
- Unternehmen/Wirtschaft
- Veranstaltungen
- Weiterbildung